

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1508. (1) E d i c t. Nr. 2196.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Man habe auf Anlangen des Jacob Rankel aus Windischdorf, in die Reassumirung der auf den 3. September, 1. October und 14. November 1827, angeordneten Versteigerungs-Lagsatzungen gewilliget, und die neuerlichen Termine zur Veräußerung der, der Maria Kren gehörigen, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 550 fl. gerichtlich geschätzten Subrealität zu Kopern, am 5. Februar, am 5. März und am 9. April 1828, Vormittag in den gewöhnlichen Amts-Stunden mit dem Besätze angeordnet, daß, wenn die Realität bey dem ersten oder zweyten Termine nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse können in der Gerichtsanzley eingesehen werden.

Bz. Gericht Gottschee am 18. Decemb. 1827.

3. 408. (1) Amortisations-Edict. Nr. 413.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Apollonia verwitweten Inwan von Obergamling in die Ausfertigung der Amortisationsedict, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, auf der dem Gute Leopoldstuh, sub Urb. Nr. 24. dienstbaren, zu Obergamling, sub Consf. Nr. 8. gelegenen ganzen Hube, intabulirten Urkunden; nämlich:

- a) des Abhandlungsprotocolls nach Elisabeth Reboff, gebornen Lampitsch, de intab. 24. April 1789.
- b) des zwischen Simon Reboff und Apollonia Inwan, am 24. Jänner 1805, errichteten, und am 12. März darauf intabulirten Ehevertrages pr. 1360 fl.
- c) des Abhandlungsprotocolls nach Simon Reboff, ddo. 5. April 1809, und
- d) des zwischen Joseph Reboff, Vormund des Matthäus Reboff, und Andra Inwan, am 24. May 1821, wegen 1142 fl. 54 kr. errichteten gerichtlichen Vergleiches gewilliget worden. Es werden demnach alle Jene, die auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificaten nach Verlauf der gesetzlichen Frist auf weiteres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Laibach am 17. März 1827.

3. 1120. (1) E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laak wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Ursula Kuralt, von Altenlaak, in die Ausfertigung der Amortisations-Edict, hinsichtlich des zu Gunsten des Andreas Puschna, auf dem, dem Stephan Wohlgenuth, sub Haus Nr. 11. in Westert gehörigen, der Staats Herrschaft Laak, sub Urb. Nr. 425, dienenden, Neuhäusel intabulirten Vergleichs, ddo. 1. October 1800, intab. 9. December 1806, pr. 28 fl. und des zu Gunsten des Valentin Hartman, auf eben dieser Realität bestehenden Schuldscheines, ddo. et intab. 17. März 1808, pr. 85 fl. gewilliget worden. Es werden daher alle Jene, die auf diese beyden Schuldbriefe ein Recht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, dasselbe binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, so gewiß hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen der Ursula Kuralt, die benannten zwey Schuldbriefe sammt den Intabulationscertificaten für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Laak den 3. September 1827.

3. 758. (1) E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelstetten zu Krainburg, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Maria Hauptmann, in die Ausfertigung der Amortisations-Edict, rücksichtlich der, auf dem Maria Hauptmann'schen Hause zu Krainburg, Nr. 136, intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) der vom Johann Farger, an die Franzisca Tabora, gebornen Prem, ausgestellten Schuldobligation, ddo. et intab. 21. August 1797, pr. 170 fl.;
- b) des Heirathsvertrages zwischen Franz Hauptmann und Johanna Farger, ddo. 11. Hornung, et intab. 5. März 1802, für den Betrag des mehreren Zubringens, mit 500 fl.;
- c) des Conto ddo. 6. März, et intab. 6. September 1806, auf den Johann Farger lautend, pr. 175 fl. 11 kr., gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf obige Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens

auf ferneres Anlangen die besagten Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für getödtet, null und wirkungslos erklärt werden würden.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstetten zu Krainburg den 15. Juny 1827.

3. 1503. (1)

Verkauf einer Herrschaft.

Die in Untersteiermark, am Savestrome liegende Herrschaft Unterlichtenwald, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können das Nähere bey dem an der Herrschaft selbst wohnenden Besitzer derselben erfahren.

3. 1455. (2) Vorrufungs-Edict.

Von der Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt, wird der sich ohne Paß aus dem Bezirke entfernte, und sich unbekannt wo aufhaltende Bauernbursche, Jacob Suppanttschitsch von Pototok, aufgefordert, binnen 4 Monaten vom heutigen Tage sich entweder persönlich vor die Bezirksobrigkeit zu stellen, oder dieselbe auf eine legale Art in Kenntniß seines gegenwärtigen Aufenthalts zu setzen, und seine unbefugte Abwesenheit so gewiß zu rechtfertigen, als er widrigens die auf die Uebertretung der Paß- und Conscriptiionsgesetze verhängten gesetzlichen Strafen unnachlässig zu gewärtigen haben wird.

Bez. Obrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt am 10. December 1827.

3. 1502. (1)

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre die ergebene Anzeige zu machen, das bey ihm in seinem Verschleißgewölbe am Congress-Platz, Haus-Nr. 28., beym Mohren, die nachfolgenden Wein-Gattungen zu begesetzten Preisen, sowohl über die Gasse, als auch im Hause in einem dazu eingerichteten Locale, nebst kalten Speisen abgereicht werden.

Preis = Zettel.		Maß		Bouteille		Preis		Maß		Bouteille		Preis	
Ungarische rothe Weine.				A. fr.				A. fr.				A. fr.	
Erlauer Wein . 1822 . . .	1	"	36	Carlovizer Ausbruch 1822 .	1/4	1	"	24					
do. do. . 1824 . . .	1	"	40	do. do. . 1822 .	1/2	1	"	45					
Dfner do. . 1822 . . .	1	"	36	Menischer do.	1/2	1	"	40					
do. do. . 1824 . . .	1	"	32	Epyro do.	1/2	1	"	40					
Oesterreicher Weine.				K ä s e .									
Grünzinger 1811	1	"	1 20	1 Portion Emthaler . . .	—	"	4						
do. 1822	1	"	1	1 do. Grover	—	"	4						
Falkensteiner 1822	1	"	48	1 do. Limburger	—	"	5						
Ungarische weiße Weine.				1 do. Parmesan	—	"	6						
Schomlauer 1822	1	"	36	1 do. Schweizer	—	"	3						
Neßmüller 1822	1	"	36	1 St. Häring sammt Zurichtung	—	"	10						
Steyrische Weine.				1 Portion Sardellen do.	—	"	8						
Wiccever	1	"	32	1 do. marinirte Kale . . .	—	"	10						
Schmidberger	1	"	28	1 do. wältschen Saat . . .	—	"	20						
Rittersberger	1	"	24	1 do. Schinken	—	"	6						
Nesosco Wein				1 do. Veroneser Salami . . .	—	"	6						
Piccolit	1/4	1	32	1 do. Zungen	—	"	8						
Ruster Ausbruch 1811 . . .	1/2	1	1 20	1 do. Oliven	—	"	6						
do. do. 1822	1/2	1	56	1 do. Preßburg. Zwieback	—	"	6						
Dedenburger do. 1822 . . .	1/2	1	45	1 do. Haselnüsse	—	"	4						
do. do. 1824	1/2	1	40	1 do. Maroni	—	"	3						
				1 Pfund Preßburger Waniglie	—	"	48						
				Zwieback	—	"	48						
				1 Pfund Preßburger mandoliri	—	"	40						
				detto	—	"	8						
				1 Portion geröstete Mandeln	—	"	8						

Auch empfiehlt er sich mit allen übrigen Materialen, Spezereyen, Farben- und Saamen- Waaren, wovon besondere Preis-Zettel zu haben sind, zu billigen Preisen, mit der Versicherung, daß sein thätigstes Bestreben dahin zielt, seine verehrten Gönner möglichst zufrieden zu stellen.

Ferdinand J. Schmidt.

Dienstag, den 1. Jänner 1828.

Subernal-Verlautbarungen.

Z. 1491. (2)

C u r r e n d e

Nr. 25911.

des k. k. illyrischen Suberniums zu Laibach. Mittelft welcher der Weg vorgezeichnet wird, auf welchem künftighin die Rechnungen, Erläuterungen, Supereklärungen, und sonstige auf die gelegten Rechnungen Bezug nehmenden Auskünfte, an die Provinzial-Staatsbuchhaltung abzugeben sind. — Mit dem hohen Hofcammer-Decrete, vom 14. v. M., Zahl 45,095, wurde angeordnet, daß künftighin die rechnungsliegenden Aemter oder Personen die Rechnungen, Erläuterungen und Supereklärungen, und die auf die gelegten Rechnungen was immer für einen Bezug nehmenden Auskünfte nicht unmittelbar, sondern mittelst ihrer vorgesetzten administrativen Behörde, an die Provinzial-Staatsbuchhaltung abzugeben haben. Welches hiemit zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Laibach am 6. November 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Landes-Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,

Vice-Präsident.

Peter Ritter v. Ziegler,

k. k. Subernal-Rath.

Z. 1487. (2)

K u n d m a c h u n g!

ad Nr. 291. St. G. W.

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer in der Gemeinde Valmovrasa, Bezirks Capodistria, liegenden Domainen-Realitäten. — In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hof-Commission-Decrets, vom 30. October 1827, Zahl 521 f. St. G. W. wird am 28. Jänner 1828, und nöthigenfalls den darauffolgenden Tagen, in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte Capodistria, Istrianer-Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschaftsfonde gehöriger, im Bezirke Capodistria gelegener Realitäten, geschritten werden, als: 1) des in der Gemeinde Valmovrasa und in der Gegend Podbrich gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft B. V. di Valmovrasa herrührenden, und 170 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter messenden Wiesen-Grundes, geschätzt auf 21 fl. 11 $\frac{1}{4}$ fr. 2) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Scavezze gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 362 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter messenden Wiesen-Grundes, geschätzt auf 33 fl. 54 $\frac{1}{4}$ fr. 3) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Podbrich gelegenen, von eben derselben Bruderschaft stammenden, 404 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter messenden Wiesen-Grundes, geschätzt auf 50 fl. 51 $\frac{1}{4}$ fr. 4) des in der nämlichen Gemeinde und in der nämlichen Gegend gelegenen, von eben gedachter Bruderschaft stammenden, und 117 $\frac{3}{4}$ Quadrat-Klafter messenden Wiesen-Grundes, geschätzt auf 20 fl. 20 $\frac{1}{4}$ fr. 5) des in der nämlichen Gemeinde und in der nämlichen Gegend gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, und 391 Quadrat-Klafter messenden Wiesen-Grundes, geschätzt auf 42 fl. 22 $\frac{3}{4}$ fr. 6) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend S. Pietro gelegenen, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, und 485 Quadrat-Klafter messenden Neben-Grundes, geschätzt auf 9 fl. 23 $\frac{1}{4}$ fr. 7) des in der nämlichen Gemeinde und in der nämlichen Gegend gelegenen, von eben gedachter Bruderschaft stammenden, und 216 Quadrat-Klafter messenden Neben-Grundes, geschätzt auf 8 fl. 13 fr. 8) des in der nämlichen Gemeinde und in der nämlichen Gegend gelegenen, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, und

1040 $\frac{1}{4}$ Quadrat = Klafter messenden Neben = Grundes, geschätzt auf 32 fl. 52 kr. 6) des in der nähmlichen Gemeinde und in der Gegend Dolaz gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Andrea Valmovrasa herrührenden, und 925 Quadrat = Klafter messenden Neben = und Ackergrundes, geschätzt auf 31 fl. 41 $\frac{1}{4}$ kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgeboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof = Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barem Conventions = Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats = Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag laufende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillings = Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs = Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität, in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions = Münze verzinst, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfalls = Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschillings = Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Capodistria eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der kaiserl. königl. Staatsgüter = Veräußerungs = Prov. Commission.

Triest am 17. November 1827.

S i g m u n d R i t t e r v. M o s m i l l e r n,
k. k. Subernial = und Präsidial = Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1500. (2)

R u n d m a c h u n g.

Nr. 11850.

Zum Behufe der Verpflegung der Werks = Arbeiter in der k. k. Bergstadt Idria, wird im zweyten Militär = Quartal 1828, ein Quantum von 1600 Mezen Weizen, und 2000 Mezen Korn benöthiget, von welchen Getreidern in jedem der drey Monate Februar, März und April, eine verhältnismäßige Quantität abgeliefert werden muß. — Da dieser Bedarf mittelst einer Minuendo = Versteigerung, zu Folge hohen Subernial = Auftrags

8. 1498. (2)

Ein Unterbeamte wird gesucht.

Auf eine Herrschaft in Unterkrain, ohne Bezirksgericht, wird ein lediger Unterbeamte, der sich mit Zeugnissen über Kenntniß der krainerischen Sprache, der Oeconomie und Kanzley-Geschäfte überhaupt, und der Führung des Grundbuchs. Wesens insbesondere auszuweisen vermag; mit vortheilhaften Bedingungen aufgenommen. Wer mit obigen versehen, solch' einen Dienst wünscht, wolle sich bis längstens Ende Februar 1828, in dem hiesigen Zeitungs-Comptoir melden, wo er dann das Nähere erfährt.

3. 1495. (2)

Verlautbarung.

N. 1414.

Se. Kaiserl. Königl. Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung, vom 2. August d. J., Zahl 20947, der Marktgemeinde Wipbach zwey Viehmärkte, nämlich den einen am Faschingsmontage, und den andern am ersten Montage im Monate September jeden Jahres, so ferne diese Tage nicht auf einen gebothenen Feiertage fallen, für diesen Fall aber am nächstdarauffolgenden Werkstage abzuhalten, allergnädigst zu bewilligen gerubet. Diese allerhöchste Privilegiums-Ertheilung wird mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Anfang der abzuhaltenden Viehmärkte in dem nächstkommenden Jahre 1828, gemacht, und der erste festgesetzte Markt am nächstkünftigen Faschingsmontag, d. i. am 18. Februar 1828, abgehalten werden wird; und daß auf diesen Märkte der erste Verkäufer eines Paar Ochsen oder eines Pferdes, zwey Gold Ducaten; der zweyte Verkäufer zweyer Ochsen oder eines Pferdes, einen Gold Ducaten, und der dritte Verkäufer zweyer Ochsen oder eines Pferdes, zwey Gulden als Prämium erhalten werde.

Bezirks-Obriegkeit Wipbach, Adelsberger-Kreises, am 22. December 1827.

3. 1484. (3)

Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Ponowitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Georg Wittsch, Hubenbesizers zu Wittsch, mit Bescheid vom heutigen Dato, in die executive Versteigerung der Georg Firmichen, am 31. October d. J., Zahl 806, abgeschöpften, leblosen und lebenden Gegenstände, wegen mit dem dieß-gerichtlichen Urtheile, vom 5. zugestellt, am 30. März d. J., 3. 189, an mehreren Posten behaupteten 29 fl. 11 1/2 kr. M. M., sammt Verzugszinsen seit 30. Jänner d. J. und Supereyerpfen, gewilliget und zur Vornahme derselben drey Tagssatzungen, als: auf den 7. und 28. Februar, dann 13. März k. J. 1828, jederzeit Vormittags um 10 Uhr in Loco Wittsch bestimmt worden mit dem Anhange, daß, falls ein oder der andere Gegenstand bey der ersten oder zweyten Licitation, um oder über den Schätzungswertb nicht angebracht werden sollte, er bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Verkauf wird geschehen, gegen gleich bare Bezahlung, und es werden dazu die Kaufsüßigen zu erscheinen eingeladen.

Bezirks-Gericht der Herrschaft Ponowitz am 10. December 1827.

3. 1480. (3)

Im Hause Nr. 137, am Platz, ist im ersten Stock eine Wohnung, bestehend in 8 Zimmern, einer Küche, einer Speisekammer, einem Keller und einer Dachkammer, auf künftige Georgi-Zeit, zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt der Hauseigenthümer
Joh. B. Nicholzer.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1468. (3) Gubernial = Verlautbarung ad Nr. 24643.
 über Privilegien = Verleihungen. — In Gemäßheit der hohen Hofkanzley = Verordnungen, vom 19., 21., 23., 24., 30. und 31. October laufenden Jahrs, Zahl 27434, 27435, 27497, 27498, 27500, 28113 und 28019. wird das nachstehende Verzeichniß jener Privilegien, welche Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 25. und 28. September laufenden Jahrs nach den im allerhöchsten Patente, vom 8. December 1820, enthaltenen Bestimmungen zu verleihen geruhet haben, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom kaiserl. königl. illyrischen Landes = Gubernium zu Laibach den 22. November 1827.
 Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
 Landes = Gouverneur.
 Johann Graf v. Welsperg,
 Vice = Präsident.

Johann Schnediz,

k. k. Gubernialrath und Protomedicus.

Verzeichniß mehrerer Privilegien = Verleihungen, als:
 E r s t e n s: Dem Antonio Bezzonico, als Repräsentanten der Ditta Bertini, Brenta et Comp. wohnhaft zu Mayland, für die Entdeckung und Verbesserung: Glasplatten von verschiedenem und weit größerem Umfange, als dieß in den ältern Zeiten geschah, im Feuer zu färben, wodurch dieselben geeignet werden große Transparente, Gemälde, Figuren und andere Zierden, wie sie in der Metropolitankirche zu Mayland erscheinen, darzustellen, auf die Dauer von fünf Jahren. — Z w e y t e n s: Dem Johann Conrad Fischer, Artillerie = Oberstlieutenant von Schaffhüsen in der Schweiz, wohnhaft in Wien, auf der Wieden, auf die Erfindung: alle Arten von Back- und Ziegelsteinen von was immer für einer Größe und Form gleich bey ihrer Verfertigung, entweder durch Perforation, oder Einlegung von nachher wieder herauszuziehenden Kernen so durchzustechen und auszuhöhlen, daß sie bey gleich großem Volumen von gewöhnlichen Backsteinen nicht nur weniger Materie enthalten, und eben deshalb schneller trocknen, weniger reissen, bey dem Brennen einen geringern Aufwand an Zeit und Brennstoff erfordern, und leichter verführt werden können, sondern bey Bauführungen noch den besondern Vortheil gewähren, als Gewölb- oder Mauersteine auf dem Fundamente weniger zu drücken, bey parzieller oder totaler Glasirung für Ableitung = Canäle von Wasser = Feuchtigkeit oder Dämpfen zu dienen, bey Defen, die aus nichtleitenden Umgebungen gebaut werden sollten, diesem Zwecke, weil sie weniger Masse und viel Luft enthalten, vorzüglich zu entsprechen, daß also überhaupt mittelst derselben mit weniger Kosten als bisher vielerley architectonische Constructionen können ausgeführt werden, daher sie Deconomie in der Fabrication und Solidität in der Anwendung gewähren, auf die Dauer von zwey Jahren. — D r i t t e n s: Dem Johann Voigts, Hausinhaber, und Inhaber eines Privilegiums, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 553, für die Entdeckung: allen Gattungen von lackirten Blechwaaren, besonders aber Tassen verschiedene Desseins einzudrücken, so zwar, daß alles von der richtigen Seite und nicht verkehrt, (wie dieß bey dem sogenannten Abziehen der Fall ist) erscheine, und die Desseins sodann auf getuschte Manier zu colliren, oder selbe in verschiedenen einfärbigen Druckfarben darzustellen, wodurch die lackirten Blecharbeiten ein schönes Ansehen gewinnen, auf die Dauer von fünf Jahren. — V i e r t e n s: Dem Franz Heller, Posamentirer und Landesfabrikant, wohnhaft zu Wien, am Schottenfeld, Nr. 430, für die Verbesserung: itens durch Verwendung einer Regulirungs = Maschine bey den Seidenband = Mühlstühlen, in allen Gattungen von Seiden =

bändern (besonders in den broschirten, fassionirten und glatten Dientuch oder Gassbändern) eine solche Gleichheit und Regelmäßigkeit, verbunden mit Reinheit und Schönheit, hervorzu-
bringen, daß sie den französischen durchaus gleichkommen: 2tens durch Anbringung eines
andern Mechanismus zu bewirken, daß sich die Bänder von selbst aufwinden, so daß nach
Verhältniß der Waare der Geselle 20, 30, 50 und mehr Ellen fortarbeiten kann, ohne daß
der Flaschenzug in seine vorige Lage zurückgesetzt, wohl aber an Zeit sehr viel gewonnen,
und die Schönheit und Reinheit der Waare befördert werde, auf die Dauer von zwey
Jahren. — **F ü n f t e n s**: Dem Carl Ludwig Weilheim, Kaufmann aus Krakau,
wohnhaft zu Wien, an der Wien, Nr. 180, für die Erfindung und Verbesserung, und
zwar: 1tens, Verbesserung in der Fabrikation des flüssigen Ammoniak (Salmiakgeist) wo-
durch der Rückstand nach der Ausarbeitung leichter beseitiget, und bey dem Einsaße eine ge-
ringere Menge Kalk erfordert wird; 2tens, Erfindung eines neuen Kittes, welcher zum
Behufe der Ammoniak = Erzeugung, vollkommenerer Dienste leistet, indem er auch in dün-
nere Lagen aufgetragen, und ohne allen Ueberzug gedickt, dem Durchdringen des heißen
Ammoniakgases widersteht; 3tens, Verbesserung in der Erzeugung der Salpetersäure, mittelst
einer wesentlichen Veränderung an und in der Zusammenstellung der Vorlagen, und in der
Manipulation, wodurch auch aus salzfäuerhaltigem Salpeter reine Salpeter = Säure er-
zeugt werde, auf die Dauer von fünf Jahren. — Ist von der medizinischen Facultät ge-
prüft, und in Sanitäts = Rücksichten mit dem Bemerkten anstandlos befunden worden, daß
es auf dem Umschlage der Privilegiums = Beschreibung statt des Ausdruckes „S ä u r e =
E r z e u g u n g“ „Ammoniak = Erzeugung“ heißen müsse. — Der Bittsteller hat
sich hiernach der Berichtigung des Ausdruckes „S ä u r e = E r z e u g u n g“ un-
terzogen. — **S e c h s t e n s**: Dem Michael Ceotti, Kupferschmid, wohnhaft zu Ca-
stiglione in der Lombardie, für die Verbesserung an den zum Abspinnen der Seidencocons
verwendeten Kessel, mittelst einer damit in Verbindung gebrachten kupfernen Röhre, auf die
Dauer von zwey Jahren. — **S i e b e n t e n s**: Dem Anton Lachner, bürgerlicher
Siegellack = Fabrikant, zu Prag wohnhaft, für die Erfindung, in allen Farben festfärbiges
Siegellack auf eine neue Art zu verfertigen, auf die Dauer von fünf Jahren. — **A c h -**
t e n s: Dem Jacob Zegelaar, Siegellack = Fabrikant aus Holland, wohnhaft zu Wien,
Leopoldstadt, Nr. 95, (für dermahl), für die Erfindung: Siegellack von den verschiedensten,
in der österreichischen Monarchie noch nicht bekannten Farben, theils einfarbig, theils mar-
moriert, so wie auch einen besonders vortheilhaften Stöpsel = Siegellack von vorzüglicher Güte
und Feinheit, mittelst Maschinen mit großen Zeitgewinn zu verfertigen, und demselben eine
schöne Politur zu geben, auf die Dauer von zwey Jahren. — **N e u n t e n s**: Der
Catharina Comizzoli, geborne Fantonetti, Handschuhmacherinn, wohnhaft zu Pavia,
Nr. 1005, für die Verbesserung in der Verfertigung der Handschuhe, vermöge welcher von
den bey den Handschuhen gewöhnlichen sechs und dreßsig Nähten, zwey und zwanzig Nähte
erspart werden, auf die Dauer von einem Jahr. — **Z e h n t e n s**: Dem Friedrich Pe-
likan, Inhaber der Mineralwässer = Trink = Curanstalt, außer dem Seilerstätterthor, wohn-
haft zu Wien, in der Stadt, Nr. 1112, auf die Erfindung: alle in Krügen und Glasfla-
schen versandten Mineralwässer zum zweckmäßigsten Genuße in hermetisch geschlossene gläser-
ne Trinkbecher zu bringen, und denselben in diesen Bechern einen beliebigen Wärmegrad
mitzutheilen, auf die Dauer von einem Jahr. — Ist von der medizinischen Facultät unter-
sucht, und in Sanitäts = Rücksichten mit dem Bemerkten anstandlos befunden worden, daß
dem Privilegiumsverber zu bedeuten sey, für genaues Schließen der Stöpsel seiner Becher
zu sorgen. — **E i l f t e n s**: Dem Carl Ulbricht, Hutmacher, wohnhaft zu Olmütz,
Nr. 308, für die Verbesserung der Hutmacherbeize, vermöge welcher die gegenwärtig allge-
mein in Verwendung [stehenden,] der menschlichen Gesundheit nachtheiligen, häufig Zittern

und Gliederreißen herbeiführenden, in Arsenik und Sublimat bestehenden Zusätze durch eine neue Vermischung entbehrlich gemacht werden, welche noch den Vortheil hat, daß nebst der Verwahrung der Arbeiter vor jenen Krankheiten, und der Erzielung eines großen Ersparnisses dieser bloße Metallzusatz die dermalige giftartige Vermischung wesentlich an Güte, Dauerhaftigkeit, Schwärze und Glanz übertrifft, auf die Dauer von fünf Jahren. —

Z w ö l f t e n s: Dem Carl Friedrich Schmidt, Tintenfabrikant, wohnhaft zu Wien, in der Jägerzeile, Nr. 30. für die Verbesserung, bestehend in der Erzeugung eines chemischen Tintenpulvers aus verschiedenen Stoffen, mittelst dessen durch Vermischung mit warmen Regen- oder Flußwasser in kurzer Zeit eine schöne schwarze Tinte hervorgebracht wird, welche hinsichtlich ihrer Güte, Dauer und besondern Wohlfeilheit jede bisher fabrizirte übertrifft, und überdies im Stehen nicht dick wird, keinen Schimmel unterworfen ist, je älter desto schwärzer wird, und nicht durchschlägt, auf die Dauer von fünf Jahren. —

D r e y z e h n t e n s: Dem Franz Jauz, befugter Tischler, wohnhaft zu Wien, in Gumpendorf, Nr. 39, für die Erfindung, bestehend in der Verfertigung von Ketten- = Billards mit elastischen Feder- = Mantinelles, bey welchen das Tuch mittelst Ketten gespannt wird, wodurch 1tens, ein immervährend gleicher Lauf der Spielballen erzweckt wird; 2tens die Billards jährlich ein- = höchstens zweymahl, und da nur um das Tuch vom Staube zu reinigen, abgedeckt werden dürfen, und 3tens das Abdecken von Jedermann, und in viel kürzerer Zeit, als bey den gewöhnlichen Billards vorgenommen werden kann, und somit Zeit und Kosten erspart werden, weßhalb diese Billards wohlfeiler, als die bereits bestehenden zu stehen kommen. Durch die elastischen Feder- = Mantinelles wird ein regelmäßigeres Spiel erzweckt, indem die Ballen viel richtiger abschlagen, und auch dem Auspringen derselben durch die Elastizität vorgebeugt ist, auf die Dauer von zwey Jahren. —

V i e r z e h n t e n s: Dem Salamon Pergamenter, Mechaniker aus Szenik in Ungarn, wohnhaft zu Wien, in der Stadt, Nr. 782, (für dermahl), für die Erfindung von Linier- = Instrumenten, welche wegen ihrer Einfachheit um einen sehr billigen Preis angeschafft werden können, und mittelst deren man einen ganzen Bogen mit Tinte oder Bleystift in engen oder weiten Linien auf einmahl, und mit Hilfe einer Vorrichtung auch mehrere Papierbögen von verschiedener Gattung zugleich linieren kann, auf die Dauer von zwey Jahren. —

F ü n f z e h n t e n s: Dem Jos. Hendrich, Handlungs- = Subject, wohnhafte zu Prag, in der Neustadt, Mil. = Conser. Nr. 190, für die Verbesserung der Zündhütchen, darin bestehend, daß zu den Hütchen kein Kupfer noch sonst ein Metall gebraucht wird, und daß die Zündmasse aus wohlfeilen und unschädlichen Ingredienzien besetzt, weßhalb diese Zündhütchen billiger als die bestehenden Kupferhütchen werden verkauft werden können, auf die Dauer von fünf Jahren. — Ist von der Direction des hiesigen politechnischen Institutes untersucht, und in Sicherheits- = Rücksichten anstandslos befunden worden. —

S e c h s z e h n t e n s: Dem C. R. Gullmann, befugten Baumwollwaaren- = Fabricant, wohnhaft zu Wien, in der Josephstadt, Nr. 188, für die Erfindung eines mechanischen Webstuhls, dessen Vorzüge darin bestehen: 1tens, daß derselbe sowohl durch Pferde als durch Wasser oder Dampfkraft in Bewegung gesetzt werden kann; 2tens, daß er zur Verarbeitung aller denkbaren Stoffe und zur Erzeugung sowohl glatter als gestreifter, croisirter und gemusterter Waaren, von der feinsten wie von der geringsten Qualität in gleicher Vollkommenheit geeignet ist; daß dabey keine andere menschliche Hilfe nöthig ist, als um die allenfalls abreisenden Fäden wieder anzuknüpfen; 4tens, daß dieser Stuhl für die Verarbeitung der Baumwolle mit einer besonderen Vorrichtung versehen ist, mittelst welcher die Kette nach Verhältniß der Arbeit, und ohne dieselbe aufzuhalten, gleich auf dem Stuhle geschlichtet werden

kann, wodurch ein immer gleiches Fabrikat erzielt wird, und die aus der zu trockenen oder zu feuchten Witterung entspringenden Uebelstände wegfallen; Stens, daß diese Vorrichtung zum Schlichten auch] auf einer besondern Maschine angebracht werden kann, um ganze Ketten für gewöhnliche Webstühle vorzuschlichten und aufzubauen; Stens, daß diese Maschine mit jeder Schnelligkeit arbeitet, welche der zu verarbeitende Stoff nur immer anhält; 7tens, daß sie endlich viel wohlfeilere und bessere Waare liefert, als bey der bisherigen Art zu arbeiten erzielt werden konnte, auf die Dauer von drey Jahren. — **S i e b z e h n t e n s:** Dem Joseph Joachim, Feinstahlarbeiter, und Inhaber eines Privilegiums auf Sicherheits- Rasiermesser, wohnhaft zu Prag, in der Vorstadt Carolinenthal, Mil. Conser. Nr. 30, für die Verbesserung der Scheeren, darin bestehend, daß dieselben, es mögen nun sogenannte Zwick-, Ausschneid-, Nähe-, Leder-, Nägel-, Leinwand-, Papier-, Schneider- oder Blechscheeren seyn, vermöge eines statt den bisher üblichen Stiele oder einer simplen Kopfschraube nach seiner Erfindung konstruirten Stiftens sowohl, als vermöge einer eigens gearbeiteten Zurichtung des Schlusses und der Schmideblätter, gleich auf- und zugehen müssen, daher bey dem Schneiden nicht sitzen bleiben, nicht über einander schnappen, an der Schneide nicht verderben können, und auch im Umdrehungs- Punkte nicht wacklicht werden, daher an dieser Stelle beynah nie abgenützt werden können, auf die Dauer von zwey Jahren. — **A c h t z e h n t e n s:** Dem Georg Karrer, Privatier, aus Augsburg, wohnhaft zu Wien, auf der Laingrube an der Wien, Nr. 38, für die Erfindung und Verbesserung, bestehend in der Verfertigung eines Distillations- und Extractions- Apparates, welcher sich von den bisherigen durch seine höchst einfache und sinnreiche Construction unterscheidet, indem er mit keinen Wasser- Dampf-, oder Würze- Verwärmungsblasen versehen ist, die zu destillirende vergohrene Flüssigkeit nie anbrennen kann, bey der ersten Destillation zugleich reiner, fuselfreyer, ordinärer Branntwein, einfach und zweyfach rectificirter Weingeist, und absoluter Alkohol, abgesondert erzeugt werden, und während der Destillation ohne Unterbrechung derselben der erhaltene ordinäre Branntwein gleichzeitig einer zweyten Rectification unterworfen werden kann, eine wesentliche Ersparung an Beheizungsmateriale erzielt wird, und mittelst einer neuen einfachen Vorrichtung erkannt werden kann, ob der geistige Gehalt bereits übergetrieben, und die Destillation zu beendigen sey; — ferner in der Behandlung der Kartoffel, und aus derselben, einen ganz reinen, fuselfreyen Branntwein, einfach und zweyfach rectificirten Weingeist, und absoluten Alkohol zu destilliren, welche den mit Wein destillirten Geistern an Geschmack und Gehalt vollkommen gleichkommen, und sich sowohl für die feinsten Liqueure und aromatischen Wässer, als zur Auflösung der Harze, den feinsten ätherischen Oehle, und zu andern chemischen Präparaten vorzüglich eignen, wobey weder ein Kochen der Kartoffel, noch sonst eine bisher gewöhnliche Vorbereitung erfordert, sondern durch eine einfache Mischung schon während der Gährung der Kleber absortirt, und dem Entstehen des Fuselohls vorgebeugt wird. Die Entfuselung und Deplegmatisirung unterscheidet sich von der bisherigen Methode dadurch, daß sie weder der vegetabilischen Kohle, der Schwefelsäure, noch des Kali bedarf, um durch ein einziges Destillat einerley Producte von reinem, fuselfreyen Branntwein, Weingeist, verschiedenen Gehalts und absoluten Alkohol abgesondert zu erzeugen, auf die Dauer von zwey Jahren. — Ist von der medicinischen Facultät untersucht, und in Sanitäts- Rücksichten mit dem Beyfalle anstandslos befunden worden, daß dem Privilegiumswerber bey seinem sehr complicirten Apparate die äußerste Sorgfalt wegen Vermeidung der Verunreinigung durch Kupfer zu empfehlen sey. Auch wäre die Ausübung dieses Privilegiums nur in so weit zu gestatten, als dadurch die Propinationsrechte, wo solche bestehen, nicht beeinträchtigt werden. — **N e u n z e h n t e n s:** Dem Spörlin et Rahn, k. k. Hof- Papier- Tapeten- Fabricanten, wohnhaft in Wien, in Gumpendorf, Nr. 290, für die Erfindung: darin bestehend, das Aufziehen der Papier- Tapeten auf eine neue, viel schnellere und

wohlfeylere Art als bisher, mittelst eines neu erfundenen Kleisters zu bewerkstelligen, dessen Zähigkeit und Haltbarkeit das Abspringen der Tapeten vollkommen verhindert, und wodurch die kostspieligen bisher üblichen Unterlagen von Leinwandstreifen und Makulatur-Papier gänzlich erspart werden; ferner, jede wie immer geartete, alte oder neue Kalkmauer so zuzubereiten, daß die Papier-Tapeten mittelst dieses Kleisters unmittelbar und mit aller Sicherheit darauf gezogen werden können, und durch diese Zubereitung so wohl die schädliche Einwirkung des frischen Kalkes auf zarte Farben, als auch die Ansiedlung von Ungeziefer zu verhindern; endlich durch diese neue Methode beym Tapezieren der Zimmer, mehr als zwey Dritttheile der für die bisher üblichen Requisiten erforderlichen Auslagen zu ersparen, wobey auch die Arbeit wenigstens noch einmahl so schnell verrichtet werden kann, auf die Dauer von einem Jahr. — **Z w a n z i g s t e n s**: Dem Johann Sandhaas, privilegirter Uhrmacher, wohnhaft zu Wien, in der Jägerzeile, Nr. 531, für die Entdeckung: mittelst eines besondern, in England und Frankreich bereits angewendeten Mechanismus aus Holz, Leder, Metall, in Verbindung mit Schläuchen oder Zuleitungsröhren, alle Gattungen Getränke und Flüssigkeiten unmittelbar aus dem Fasse in eine Wohnung oder Wirthsstube zu leiten, welcher Mechanismus sich besonders den Wirthen, Wein-, Bier- und Branntweinschenken empfehlen dürfte, indem sie dadurch an Zeit und Dienstgehilfen ersparen, und Bewortheilungen von Seite des Dienstpersonales entgehen. Ein weiterer Vortheil dieser Entdeckung bestehe darin, daß durch die Anwendung derselben die Getränke und andere Flüssigkeiten nicht verunreinigt, noch verschüttet, und insbesondere immer frisch erhalten werden, so wie selbe noch überdieß eine Menge andere Vortheile darbiethet, auf die Dauer von zwey Jahren. — **E i n u n d z w a n z i g s t e n s**: Dem Michael Leirner, Hausbesitzer, wohnhaft zu Wien, auf der Wieden, Nr. 639, für die Erfindung: mittelst einer eigenen Manipulation und der gewöhnlichen Absonderungs-Apparate aus einem bisher zu gar keinem Gebrauche verwendeten, und als scheinbar unnütz weggeworfenen rohen Producte in Verbindung mit weißen Kalkerde = Sandstoffe, ein neues Wiener = Schönreib- und Ersparung = Material, für die Ausreibung der Wohnzimmer, und sonstigen Rükchengebrauch zu erzeugen, welches ungemein ausgiebiger, als der zu diesem Zwecke bisher verwendete weiße Sand, rükksichtlich des darin enthaltenen größern Schwererde- und Kieselantheilens seyn, und auch wegen der, zu dem erwähnten Gebrauche erforderlichen geringeren Qualität den Vorzug vor dem Letztern behaupten soll, auf die Dauer von drey Jahren. — **Z w e y u n d z w a n z i g s t e n s**: Dem Joseph Wagner, Mechaniker, und dessen Sohn, Joseph Wagner, wohnhaft zu Wien, auf der Wieden, Nr. 348, für die Erfindung einer eisernen Maschine, die Stärke aller Gattungen des Schießpulvers zu untersuchen, und genau anzugeben, welche, da sie in einem kleinen Maßstabe verfertigt ist, sowohl den Erzeugern des Schießpulvers, als auch in Bergwerken und Steinbrüchen, so wie auch Jägern und Scheibenschützen zu einem sehr vortheilhaften Gebrauche dienen kann, auf die Dauer von zwey Jahren. — Ist von dem politechnischen Institute untersucht, und in Sicherheits-Rükksichten gefahrlos befunden worden. — **D r e y u n d z w a n z i g s t e n s**: Dem Cesar Descamps, wohnhaft zu Mayland, in Piazza delle galline, Nr. 1701, für die Entdeckung: die Verfertigung und den Gebrauch der mechanischen Weberstühle von Chisa, in den kaiserl. königl. Erblanden einzuführen, welche zur Erzeugung der Schafwoll-, Baumwoll-, Lein- und Seidengewebe verwendet werden können, und vermittlest welcher, da sie entweder durch Wasser oder durch eine andere Triebkraft getrieben werden, sowohl eine größere Vollkommenheit in den Erzeugnissen, als auch eine bedeutende Ersparung an der Handarbeit erzielt werde, auf die Dauer von fünf Jahren. — **W i e r u n d z w a n z i g s t e n s**: Dem Ferdinand Vaghi, Färber, wohnhaft zu Mayland, in der Strasse von Moroni, für die Entdeckung: was immer für Woll- und Seidenzeugen die schwarze Farbe zu benehmen, und dieselben in eine beliebige andere Farbe umzu-

färben, auf die Dauer von fünf Jahren. — **F ü n f u n d z w a n z i g s t e n s:** Dem Mathias Müller, Instrumentenmacher und dessen Sohn, wohnhaft zu Wien, in der Leopoldstadt, Nr. 502, für die Erfindung: an dem Piano-Forte, unter dem Rahmen Gabel-Harmon Piano-Forte, welche im Wesentlichen darin bestehe, anstatt Stegsteften, Simgabeln von Stahl oder Messing, mittelst Simgastiften anzuwenden, die nach den Saiten ihre Verjüngung erhalten, und nach dem Tone, den ihre Saiten haben, gestimmt werden, wodurch die dritte Saite entbehrlich wird, der Ton stärker, voller und glockenartiger hervorkommt, das Springen der Saiten vermindert, das Stimmen erleichtert, und die Stimmung haltbarer wird, indem das Instrument um 28 Centner weniger Spannkraft hat. Diese Erfindung sey bey allen Gattungen von Piano-Forte anwendbar, wo die Hammer in den Steg, oder gegen den Aufschlagsteg schlagen, und könne mit einer einfachen, zwey- oder dreyfachen Besaitung gemacht werden, auf die Dauer von fünf Jahren. — **S e c h s u n d z w a n z i g s t e n s:** Dem Carl Friedrich Lange, Kaufmann aus Königsberg in der Neumark, wohnhaft zu Wien, am Graben, Nr. 1133, für die Erfindung einer Steinmasse zur Dachbedeckung, zu Bau- und Grabsteinen, dann zu Hausverzierungen, welche bey geringeren Kosten allen Einwirkungen der Luft und des Wassers dergestalt widerstehe, daß sie im Fortgange der Zeit immer mehr an Unzerstörbarkeit gewinne, und daß die Bedachung mit der sich härtenden Steinmasse unmittelbar auf die Lattung des Daches angebracht werde, auf die Dauer von fünf Jahren. — **S i e b e n u n d z w a n z i g s t e n s:** Dem Lucas Kasperkewitz, Posamentirer, wohnhaft zu Wien, in Gumpendorf, Nr. 59, für die Erfindung: 1tens, Iris-Maschinen-Schnüre zum Aufpuße für Frauenkleider und für Tapezierer-Arbeiten zu erzeugen, welche die bisher gefertigten Schnüre an Schönheit der Farben und an Dauerhaftigkeit übertreffen, und im Preise nicht höher als diese Letztern zu stehen kommen sollen; 2tens, alle Gattungen Tapezierer-Verzierungen, als Franzen, Krepies, Draperien zc. in allen Farben mit der Iris-Schattirung zu erzeugen, welche gleichfalls sowohl durch die Schönheit und Schattirung der Farben, als durch ihre Dauerhaftigkeit die bisher gefertigten derley Posamentirerarbeiten übertreffen, und gleichwohl im Preise nicht höher zu stehen kommen sollen, auf die Dauer von zwey Jahren. — **A c h t u n d z w a n z i g s t e n s:** Dem Stephan Römer, von Kiss-Engyzke, Chemiker und Magister der Pharmazie, wohnhaft zu Wien, in der Stadt, Nr. 1035, für die Erfindung: vermittelst welcher, durch die theils mit neuen, theils mit verbesserten Mitteln, vereint bewerkstelligte Erzeugung der Chloralcalien und Chlorzunder, dann durch eine Brennöhl-Läuterungsmethode mit Benutzung einiger bisher als unnütz weggeworfenen Abfälle nebst den bessern und wohlfeileren Hauptproducten auch noch die Gewinnung einer wohlfeilen lederähnlichen, zu mancherley Gegenständen formbaren Masse, dann eines sogenannten Antipvroticums zum Schutze der Kriegs- und Rauffahrtsheschiffe gegen Feuer und Rässe; ferner eines wohlfeilen Anstrichs für Schindeldächer, endlich neuer wasserdichter, augenblicklich trocknender Deckfarben zum Anstreichen verschiedener Gegenstände, und eines neuen kräftigen und einfachen Bleichmittels zum technischen Gebrauche, als Nebenproducte, ohne die Gesundheit der verwendeten Arbeiter zu gefährden, erzielt werden können, auf die Dauer von fünf Jahren. — Ist von der medizinischen Facultät geprüft, und in Sanitäts-Rücksichten mit der Beschränkung für unbedenklich erklärt worden, daß die hier in Mittel liegende Bereitung der Kali- und Natron-Bicarbonate, so wie auch des Carbon-Gases, bloß den öffentlichen Apothekern zulasse, und dem Bittsteller sohin nicht gestattet werden dürfe. — Der Bittsteller hat zu Protocol erklärt, daß er sich der von der medizinischen Facultät ausgesprochenen Beschränkung unterziehe, und auf die Bereitung der Kali- und Natron-Bicarbonate, so wie des Carbon-Gases Verzicht leiste. — **N e u n u n d z w a n z i g s t e n s:** Dem Georg Kalmar, bürgerlicher Handelsmann, wohn-

haft zu Oedenburg in Ungarn, für die Erfindung: das gedörrte Oedenburger Obst in Schachteln mit einer gewissen Art zu diesem Behufe verfertigter, in Rahmen und unter Glas wohl verschlossener Bilder zu verzierern; auf die Dauer von fünf Jahren. — Ist von der medizinischen Facultät geprüft, und unter der Bedingung, daß Pittsteller die fraglichen Verzierungen nur aus den angegebenen Ingredienzen bereite, mit den angegebenen Farben bemahle, und unter den angegebenen wohlverschlossenen Rahmen dem Obste beylege, in Sanitäts-Rücksichten für unbedenklich erklärt worden. — **D r e y ß i g s t e n s:** Dem Carl Wilhelm Brevillier, Pächter der Schwadorfer Gespinnstfabrik, und Jakob Zillig, Maschinist, wohnhaft zu Wien, Nr. 943, für die Verbesserung an den Mule-, Vor- und Feinspinn-Maschinen, darin bestehend, daß durch verschiedene, an den einzelnen Theilen der Maschine angebrachte mechanische Vorrichtungen, der Gang derselben, und insbesondere der Aufschlag der Fäden auf die Spindeln so geregelt werde, daß dadurch jede Willkühr des Arbeiters vollkommen beseitiget erscheine, und zugleich eine gleichförmigere, ergiebigere, und dabey wohlfeilere Fabrikation, als auf die bisher übliche Art erzielt werde, auf die Dauer von zehn Jahren. — **E i n u n d d r e y ß i g s t e n s:** Dem Ignaz Stadler, Eisenhändler, wohnhaft zu Wien, in Mariahilf, Nr. 17, für die Verbesserung in der Erzeugung des Eisens zu Brunn-Büchsen, wornach das Eisen statt der bisher üblichen Streckung mit dem Hammer, wodurch es eine ungleiche Form erhält, mittelst einer Walze, sammt dem Rande in der Mitte zugleich erzeugt werde, und bey Ausfertigung der Büchse, selbe geschweißt, doch vorzüglicher und besser durch Lötung vereinigt werden könne, wodurch das Durchdringen des Wassers gänzlich beseitiget, und die ganze Vollkommenheit erzweckt sey, auch überdies die Erzeugungskosten noch billiger zu stehen kommen sollen, auf die Dauer von fünf Jahren. **Z w e y u n d d r e y ß i g s t e n s:** Dem Julius Suhs, wohnhaft zu Wien, in der Jägerzeil, Nr. 28, für die Erfindung: mittelst eines neuen Wagens, welcher blos durch das abwechselnde Stemmen der Füße an das im Wagen eingebrachte Triebrad, nöthigenfalls mit Nachhülfe der Hände, ohne andern Mechanismus fortgebracht werde, das Fortkommen der Fahrenden, gleich einem mit Pferden bespannten Wagen zu erreichen, auf die Dauer von einem Jahr. — **D r e y u n d d r e i ß i g s t e n s:** Dem Felix Goser, Tischlergesell, wohnhaft zu Wien, zu St. Ulrich, Nr. 143, für die Erfindung: 1tens, einer neuen besondern Vorbereitung des Holzes, wodurch dasselbe für den Druck einer Presse befindlichen Models empfänglich werde; 2tens, einer auf ganz eigenthümliche Art construirten Presse; 3tens, endlich eines Firnisses, mit welchem die auf solche Art mit Desseins versehenen Rahmen, oder andere Gegenstände aus Holz überstrichen, und auf die vollkommenste, und dem Auge gefälligste Weise dargestellt werden können, auf die Dauer von drey Jahren. — **W i e r u n d d r e y ß i g s t e n s:** Dem Jakob Fauernig, privilegirter Ledergerber, wohnhaft zu Wien, auf der Wieden, Nr. 501, für die Erfindung: mittelst eines eigenen Verfahrens, theils kürzern Zeit, als gewöhnlich zu schwellen, zu gerben und auszuarbeiten, so zwar, daß in 6 bis 8 Stunden Tausend und noch mehr Häute vollkommen geschwellt, bey dem Schlleder die ganze Manipulation der Vorbereitung zur Grube, ohne Rücksicht auf das Wasser, die Jahreszeit und atmosphärische Temperatur in 14 Tagen bewirkt, die Gerbung mit jedem beliebigen Gerbematerialie in einem um 2/3 kürzeren Zeitraum beendigt, dabey kein größerer Kosten- und Materialaufwand erfordert, und doch ein dauerhaftes Leder erzeugt werden könne, auf die Dauer von fünf Jahren. — **F ü n f u n d d r e y ß i g s t e n s:** Dem Carl Albert, ehemahls Fabrikant zu Paris, durch seinen Bevollmächtigten, Jakob Franz Hemberger, Verwaltungs-Director in Wien, Nr. 785, wohnhaft zu Paris, in der neuen St. Augustin-Strasse, Nr. 28, auf die Verbesserung in der Salzsiedererey, wornach das Salz mittelst eines Siedererey-Apparates, welcher willkührlich aufgeschlagen und abgenom-

men, festgesetzt, und auf dem Wasser, wie ein Schiff schwimmend, gebaut werden kann, sehr ökonomisch, schneller, und in verbesserter Qualität, dergestalt erzeugt werde, daß sich kein Salzsäure bilden könne, wodurch das Metall in den gewöhnlichen Pfannen dem Verbrennen ausgesetzt ist, auf die Dauer von fünf Jahren. — Ist von der medizinischen Fakultät, und von der Direction des politechnischen Institutes geprüft, und in Sanitäts-Rücksichten, so wie auch in technischer Beziehung anstandslos befunden worden. — **S e c h s u n d d r e y ß i g s t e n s :** Dem Carl Hirschfeld, Galanterie-Fischler, wohnhaft zu Wien, auf der Windmühle, Nr. 35, für die Verbesserung der Granitmasse, wodurch dieselbe auf Holz, Metall, Blech, Bein oder Pappe aufgelegt, die schon bekannte französische Granitmasse an verschiedenartigen Farbenspiel, Dauerhaftigkeit und Wohlfeilheit übertreffe, durch ihre Festigkeit nicht abschmutze, sondern an Schönheit gewinne, auf die Dauer von zwey Jahren. — **S i e b e n u n d d r e y ß i g s t e n s :** Dem Peter Anton Cassoni, Apotheker, wohnhaft zu Pieve, in Tyrol, für die Erfindung eines Apparates zur Erzeugung gashältiger Mineralwässer, dessen Vortheile darin bestehen: 1tens, mittelst einer in dem Verdichtungsgefäße angebrachten Vorrichtung, das Wasser in der kürzesten Zeit mit einer großen Menge kohlensauren Gases geschwängert; 2tens, in einem einzigen Prozesse, dreyerley Gattungen von Mineralwässern bis zu einer Quantität von 800 Pfund erzeugt; und 3tens, endlich hierbey ein bedeutendes Ersparniß an Zeit, Gas und Eis erzielt werde, daher denn seine Mineralwässer auch viel wohlfeiler, als die nach einer andern Methode bereiteten, zu stehen kommen, auf die Dauer von zwey Jahren. — Wurde von dem medicinisch-chirurgischen Studien-Directorate zu Innsbruck geprüft, und in Sanitäts-Rücksichten für unbedenklich erklärt. — **A c h t u n d d r e y ß i g s t e n s :** Dem Severin Zeugmeier, Handwerks-Zeugfabricant, wohnhaft zu Waldeg, in Niederösterreich, für die Erfindung eines neuen Pfluges, dessen Vortheile darin bestehen sollen, daß er 1tens, viel leichter als der gewöhnliche, in die Erde eindringe, deshalb leichter zu regieren, und zum Frischeingreifen geeigneter sey; 2tens, daß bey ihm, da er ganz von Eisen ist, alle Reibungen in der Erde, und das Anhängen der Erde an den Pflug gänzlich vermieden, und dem Zugviehe die Arbeit sehr erleichtert werde; 3tens, daß er sehr einfach, und mit keinen leicht gebrechlichen Theilen versehen sey; 4tens, daß bey dessen Anwendung 1/3 Zugkraft erspart, und der Acker nicht so festgetreten werde, daher auch zum Anbaue tauglicher bleibe; 5tens, daß er so tief in die Erde dringe, als nöthig, und Zugkraft vorhanden ist, daher man damit bey nassen thonigten Boden, wo sich gewöhnlich viel Erde anklebt, immerfort arbeiten könne; 6tens endlich sey dieser Pflug von geschmiedetem Eisen, und lasse sich daher leicht an allen Theilen repariren, auf die Dauer von fünf Jahren. — **N e u n u n d d r e y ß i g s t e n s :** Dem Carl Pfeiffer, Lederfabricant, wohnhaft zu Wien, auf der Landstraße, Nr. 51, für die Erfindung: 1tens, alle Gattungen gefärbter und ungefärbter Saffians, als Bock-, Gais-, Riß-, Schaf- und Lammfelte, mittelst einer Maschine, die entweder durch Menschen-, Thier- oder durch Feuerkraft in Bewegung gesetzt wird, viel schöner und gleichförmiger zu glänzen und zu appretiren, und diese Arbeit selbst durch ein Kind von 10 Jahren zu bewirken; 2tens, die obbesagten Saffian-Arten auf eine sehr einfache, zweckmäßige und schnelle Art zu trocknen, wodurch die Schönheit sowohl, als die Qualität des Leders verbessert, und der Preis herabgesetzt werde, auf die Dauer von fünf Jahren. — **D r e y u n d z w a n z i g s t e n s :** Dem Joseph Hecker, k. Salinen-Controllor aus Galizien, wohnhaft zu Wien, in Lugek, Nr. 736, für die Erfindung, dem Bauholze, welches der Witterung Preis gegeben ist, dann Brettern, Latten, Schindeln, Wasserleitungsröhren, gesprengten und gemeinen Brücken, und andern Tagbaulichkeiten eine viel größere Dauer, als bisher der Fall war, zu verschaffen, auf die Dauer von fünfzehn Jahren.